Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 482. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 15. Oktober 1863.**

Preußen.

Berlin, 14. Okt. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den nachstehenden kaiserlich österreichischen Beamten Orden zu verleihen, und zwar:

den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:
dem Landes-Chef und Kämmerer Grafen Taaffe zu Salzburg;
den königl. Kronen-Orden dritter Klasse:
dem Post-Director für Böhmen, Jaegerbauer, zu Prag, so wie
den königl. Kronen-Orden vierter Klasse:
dem Amts-Director und Grenz-Inspector Ellmaurer, dem Bezirks-Vorsteher Edler von Zeileissen, dem Polizei-Ober-Commissär Foerster, dem Postamts-Verwalter Bauer und dem Bürgermeister Knoll zu Carlsbad.

Den bei dem Dombau in Köln beschäftigten Steinmetzen Peter Reul, Arnold Viander, Peter Biemüller, Wilhelm Heuler und Adolph Xilander und dem Zimmerpolirer Konrad von Amelen ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Bronze verliehen worden. (St.-Anz.)

[Se. Maj. der König] traf heute Morgen 8½ Uhr von Baden-Baden hier wieder ein und präsidirte Mittags 1 Uhr im Palais einer Conseilsitzung. Eine Stunde zuvor waren die Minister im auswärtigen Amte zu einer Berathung zusammengetreten. Wie verlautet, handelt es sich um die schleswig-holsteinsche Frage und speciell um Dispositionen in Kriegsbereitschaft zu stellender Truppen.

[Die Antwort des Königs an die Dorfgemeinde Steingrund.] Die Adresse der Dorfgemeinde Steingrund (nicht Stangrand, wie in der Dep. stand) in Schlesien, Kr. Waldenburg, auf welche die im heutigen Morgenbl. telegr. gemeldete königliche Antwort erfolgt ist, lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Wieder stehen wir, Ew. Majestät getreue Unterthanen, vor den Wahlen zum Abgeordnetenhause! Weil Ew. königliche Majestät rufen, so werden wir kommen, wie es gute Schlesier gewohnt sind, es gehe zur Feldschlacht oder zur Wahlschlacht. Wäre es möglich, so würden wir keinen Anderen zu unserem Wahlmann wählen, als unseren König und Herrn selber.

Da das nicht in der Ordnung ist, so fassen wir uns das Herz, unserem geliebten Landesvater eine Bitte allerunterthänigst vorzutragen, durch deren huldreiche Gewährung Ew. Majestät uns von einer peinigenden Ungewißheit befreien würden. Wir sind entschlossen, Männer zu wählen, die in dieser bösen Zeit treu und fest an ihrem Könige halten, denn unser Wohl und Weh wissen wir am besten berathen und aufgehoben in Ew. Majestät königlicher Hand, und unsere Obrigkeit von Gottes Gnaden halten wir in Ehren als das höchste vaterländische Gut. Nun hören wir aber davon reden, daß es nicht sicher wäre, ob wir königstreue Männer antreffen in solchen, welche sich auf die Seite des Ministeriums Ew. königl. Majestät stellen gegen die Demokraten oder Fortschrittsleute, die auch königstreu zu sein behaupten, aber die gegenwärtigen Herren Minister nicht wollen im Rathe Ew. Majestät bleiben lassen. Wer könnte wissen, sagen sie, ob das auch wirklich Ew. Majestät allereigenster Wille und Meinung wäre, was das Ministerium dafür ausgäbe. Wir können zwar solchem Gerede nicht glauben, doch sind unsere Gemüther dadurch beschwert; ein Wort unseres Königs würde uns fest und gewiß machen, daß wir unbeirrt denen entgegentreten könnten, die uns bereden wollen, Ew. Majestät wären mit dem Ministerium im Grunde nicht einig.

Allergnädigster König und Herr! Sagen Ew. Majestät uns gerade heraus, daß wir uns darauf verlassen können: Männer, die es mit dem gegenwärtigen königlichen Ministerium, des Königs Dienern, halten, die halten es auch mit dem Könige in rechter Treue, und solche Männer will der König gewählt haben! Dann wissen wir, was wir zu thun haben.

Halten Ew. königl. Majestät diese vertrauensvolle Bitte uns zu Gnaden! Wir sind willens, und Ew. Majestät ersehnte allergnädigste Antwort wird uns stärken in dem Willen, zum Wählen zu gehen mit dem alten Preußenrufe: Es lebe der König!

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Ew. königlichen Majestät allerunterthänigste, getreue Unterthanen: Die Dorfgemeinde Steingrund im Kreise Waldenburg in Schlesien. (Unterschriften.) Steingrund, 3. Oktober 1863.

Se. Majestät der König haben darauf folgenden (zum Theil schon telegr. berichteten) allerhöchsten Bescheid ertheilt:

Aus der Eingabe vom 3. d. M. habe ich die treue Gesinnung ersehen, von welcher die Gemeinde Steingrund beseelt ist, und will deshalb die an Mich gerichtete Anfrage gern beantworten.

Wenn die Gemeinde bei den Wahlen Mir ihre Treue bekunden will, so kann dies nur durch die Wahl solcher Männer geschehen, welche den festen Willen haben, Meine Minister in der Durchführung der ihnen von Mir übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Ein feindliches Verhalten gegen Meine Regierung läßt sich mit der Treue gegen Meine Person nicht vereinigen; denn Meine Minister sind durch Mein Vertrauen in ihre Stellungen berufen und haben Mich in der Erfüllung Meiner großen und ernsten Pflichten zu unterstützen.

Das Werk, dessen Durchführung Ich ihnen vor Allem aufgetragen habe, ist die Feststellung der Heereseinrichtungen, welche Ich für die Sicherheit des Vaterlandes als nothwendig und in der Erleichterung des Dienstes für die älteren Wehrmänner als nützlich und gerecht erkannt habe. Ich würde die Pflichten gegen Mein Volk verletzen, wenn Ich dieses Ziel nicht mit voller Entschiedenheit erstrebte. Sobald dasselbe erreicht ist, wird der Friede im Lande sich neu und dauernd begründen und die Ausführung Meiner Absichten für die weitere gedeihliche Entwickelung der Gesetzgebung auf dem Boden der Verfassung gesichert sein.

Daß dahin die Bestrebungen Meiner Minister in Uebereinstimmung mit Meiner eigenen Willensmeinung gerichtet sind, darauf kann die Gemeinde kraft Meiner Versicherung vertrauen.

Baden-Baden, den 8. Oktober. (gez.) **Wilhelm.**

An die Dorfgemeide Steingrund.

[Berichtigungen.] Die „Nordd. A. Z." schreibt: „Eine ausführliche Mittheilung über eine angebliche Unterhaltung Ihrer Majestät der Königin Victoria von England mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Bezug auf den Professor Virchow, sowie über ein Gespräch, welches Se. Majestät demzufolge bei einer Begegnung mit Herrn Virchow angeknüpft habe, ist aus einem süddeutschen Blatte in preußische Zeitungen übergegangen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die ganze Mittheilung von Anfang bis zu Ende auf Erfindung beruht, indem Se. Majestät weder mit der Königin Victoria über Herrn Virchow irgend ein Gespräch, noch mit dem Allerhöchstdemselben persönlich nicht bekannten Professor eine Begegnung gehabt hat."

[Ueber den Eröffnungstermin für den Landtag] ist ein definitiver Entschluß noch nicht gefaßt; in unterrichteten Kreisen wird im Allgemeinen die Mitte des November in Aussicht genommen. Da für die Eröffnung des schlesischen Provinzial-Landtages der 1. November bestimmt ist und die Verhandlungen mindestens 8 Tage in Anspruch nehmen werden, so darf man der Eröffnung des allgemeinen Landtages nicht vor dem 10. oder 12. k. M. entgegensehen.

[Die Candidatur des Herrn v. Bismarck.] Aus Westpreußen wird der „B.- u. H.-Z." mitgetheilt, daß in mehreren dortigen Wahlbezirken die Candidatur des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen aufgestellt wird. Einige Wahrscheinlichkeit, diesen Candidaten wirklich durchzusetzen, ist jedoch nur im Kreise Goldap vorhanden. Im graudenz-rosenberger Kreise ist der Versuch aufgegeben und wird der Rittergutsbesitzer v. Brünneck von der conservativen Partei aufgestellt werden.

[Feldmarschall von Wrangel.] Die „Kreuzztg." schreibt: „Wie wir vernehmen, ist der Feldmarschall Freiherr v. Wrangel vom König Ludwig von Baiern durch ein eigenhändiges Schreiben eingeladen worden, der Eröffnung der „Befreiungshalle" in Kelheim an der Donau am 18. d. Mts. beizuwohnen. Der Feldmarschall beabsichtigt, nachdem Se. Majestät der König die Reise genehmigt, am 16. d. dorthin abzugehen. Hierdurch ist der Feldmarschall verhindert, der Einladung Folge zu leisten, welche das Fest-Comite in Leipzig zur Theilnahme an der Feier dort an ihn hat ergehen lassen."

[Zur Bundesreform,] schreibt die „B.- u. H.-Z.": Von einem immer unterrichteten Manne wird aus Wien hierher berichtet: „In der polnischen Sache haben die Unterhandlungen einem Ergebniß bis jetzt nicht einen Schritt näher geführt. In der Bundesreform ist dagegen in den jüngsten Tagen, wie geheimnißvoll angedeutet wird, ein wichtiger Schritt geschehen. Irre ich nicht, so soll ein fait accompli geschaffen werden, um der Wirkung, welche ein Votum der in Süddeutschland sehr populären preußischen Abgeordnetenkammer hervorbringen könnte, zu begegnen."

[In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit] wird von Wien gemeldet, Fürst Gortschakoff habe in einer Depesche an den russischen Gesandten in Kopenhagen, Baran Nicolai, ohne der Freiheit der Entschließungen des dänischen Cabinets im Geringsten nahezutreten, den Forderungen des deutschen Bundes aus den im December 1851 und Januar 1852 getroffenen Vereinbarungen mit ziemlicher Entschiedenheit das Wort geredet.

[Confiscation.] Gestern wurde die coburger „Aera", die für Preußen, anstatt der älteren verbotenen, herausgegebene Wochenschrift des Nationalvereins in den öffentlichen Lokalen gesucht und resp. in Beschlag genommen.

[Preßprozeß gegen die „Volkszeitung."] Die 6. Deputation des Criminalgerichts verhandelte heute einen Preßprozeß eigenthümlicher Natur gegen den Redakteur der „Volkszeitung", Holdheim. Die Nr. 216 der vorjährigen „Volkszeitung" enthielt einen Leitartikel, überschrieben: „Herr v. Roon und die Zeitungen." Dieser Artikel wurde mit Beschlag belegt, durch Beschluß der Rathskammer des Stadtgerichts aber wieder freigegeben. In Folge dessen wurde der Leitartikel in Nr. 225 der „Volkszeitung" abermals abgedruckt. Inzwischen hatte das Kammergericht die Einleitung der Untersuchung verfügt und die Staatsanwaltschaft hatte wegen beider Artikel die Anklage aus § 37 des Preßgesetzes erhoben. Das Stadtgericht hatte auch wegen Beleidigung des Kriegsministers aus dem genannten Paragraphen gestraft, das Kammergericht demnächst aber dieses Erkenntniß nur in Betreff des ersten Artikels bestätigt, hinsichtlich des wiederholten Abdrucks der Staats-Anwaltschaft aber das Recht vorbehalten, eine neue Anklage wegen Theilnahme an der Beleidigung zu erheben. Diese Anklage gelangte heute zur Verhandlung. Der Angeklagte war im Audienztermine erschienen, verweigerte indessen die Auslassung. Der Staatsanwalt v. Mörs führte aus, daß der Dolus des Angeklagten bei dem wiederholten Abdruck angenommen werden müsse, denn die Ansicht der Rathskammer könne nicht maßgebend sein, man müsse vielmehr dem Redakteur zumuthen, daß er selbstständig prüfe, ob der Artikel strafbar sei, oder nicht. Der Angeklagte hätte wissen müssen, daß der Artikel Beleidigungen enthalte und durfte ihn deshalb nicht noch einmal abdrucken. Den Inhalt des Artikels müsse der Angeklagte vor der zweiten Veröffentlichung gekannt haben, denn der Redacteur sei verpflichtet, von jedem veröffentlichten Artikel Kenntniß zu nehmen. Mit Rücksicht auf die Freigebung des Artikels durch die Rathskammer wolle er mildernde Umstände gelten lassen und beantrage 100 Thlr. Geldbuße event. 3 Monate Gefängniß. Der Angeklagte machte den Einwand, daß er wegen eines und desselben Artikels nicht zweimal bestraft werden könne, und außerdem erhob er den Einwand der Verjährung. Der Gerichtshof erklärte den Angeklagten nur aus § 37 des Preßgesetzes des Preßvergehens schuldig und verurtheilte ihn zu 30 Thlr. Geldbuße event. 14 Tagen Gefängnißstrafe. Objectiv nahm der Gerichtshof Beleidigung des Ministers durch den Artikel an; ebenso nahm er an, daß der Angeklagte den Artikel mit Kenntniß seines Inhalts veröffentlicht habe. Dessen ungeachtet habe der Gerichtshof nicht wegen Theilnahme an der Beleidigung strafen können, da es feststehe, daß die Veröffentlichung zu einer Zeit erfolgt sei, wo die Rathskammer die Freigebung desselben beschlossen hatte und mit Rücksicht hierauf habe der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht gehabt habe, denn der Angeklagte konnte glauben, daß der Artikel nichts Straffälliges enthalte. In dem Beschlusse der Rathskammer wurden auch erhebliche Milderungsgründe gefunden. Die Einwände des Angeklagten wurden verworfen.

[Gegen die in Frankfurt a. M. herauskommende Zeitschrift „L'Europe"] wurde gestern ein Preßprozeß vor verschlossenen Thüren verhandelt, da die Anklage auf Majestätsbeleidigung lautete.

[Preßprozeß in Bezug auf den Hauptmann v. Besser.] Gegen den Redacteur der „Thüringischen Zeitung" wurde am 10. d. Mts. vor dem Kreisgericht in Erfurt ein Preßprozeß verhandelt wegen Uebernahme eines Artikels, die graudenzer Militärverurtheilten, insbesondere den Hauptmann v. Besser betreffend. Auf Antrag des Angeklagten waren die Akten des Kriegsgerichts in Graudenz eingefordert. Das Erkenntniß des Kriegsgerichts und die allerhöchste Bestätigungsordre wurden verlesen. Letztere lautet wörtlich: „Auch das kriegsgerichtliche Erkenntniß wider den Chef der 12. Kompagnie des 8ten ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45, Hauptmann von Besser, habe Ich bestätigt, muß aber außerdem Mein ernstes Mißfallen über die Art und Weise seiner Befehlsführung aussprechen. Verleitet durch ungemessene Selbstüberschätzung hat der Hauptmann v. Besser geglaubt, von dem wohlbegründeten Dienstgebrauch der Armee abgehen und sich über unzweideutige Bestimmungen wegsetzen zu dürfen. Er hat durch ein System nutzloser Quälereien die Unteroffiziere, statt zu Trägern, zu Gegnern der Subordination gemacht und in den Mannschaften, statt Lust und Liebe zum Dienst, die Neigung zur Widersetzlichkeit großgezogen. Ich behalte Mir weitere Bestimmungen über den Hauptmann v. Besser bis nach Verbüßung seiner Strafe vor ꝛc. Schloß Babelsberg, den 20. September 1862. gez. Wilhelm. An das Generalcommando des 1. Armeecorps."

Stettin, 14. Oktbr. [Die Vorfälle auf dem belgarder Bahnhofe.] Wie wir hören, ist in Folge der Vorfälle auf dem belgarder Bahnhofe der dortige Bahnhofs-Inspector nach Berlin versetzt worden. In Belgard ist zugleich ein Schreiben an den Minister v. Bismarck in Umlauf gesetzt, um denselben zu bitten, die Insulte nicht der Stadt zur Last legen zu wollen. Die gerichtliche Untersuchung hat bisher die Beleidiger des Herrn v. Bismarck nicht ermitteln können, obwohl der Ober-Staatsanwalt die eingehendste Thätigkeit nach dieser Seite entwickelt hat. (N. St. Z.)

Königsberg, 14. Okt. [Verwarnung.] Die „K. H. Z." schreibt: Dem Verleger unserer Zeitung ist am 12. Okt. Abends nachstehende erste Verwarnung zugegangen:

Die in Euer Wohlgeboren Verlage erscheinende Königsberger Hartungsche Zeitung verfolgt fortdauernd eine die öffentliche Wohlfahrt gefährdende Haltung, indem sie insbesondere seit einiger Zeit in großer Menge Artikel zusammenträgt, welche den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staats gegen einander gefährden. Namentlich aber ist ein in Nr. 233 des bezeichneten Blattes enthaltener Artikel, in welchem angeblich aus dem Werke eines berühmten juristischen Schriftstellers Grundsätze entwickelt werden, welche darauf berechnet sind, königliche Beamte von ihrer Pflicht abwendig zu machen, im Zusammenhange mit dem durch die Zeitungen veröffentlichten Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 24. v. Mts. geeignet, zum Ungehorsam gegen die Gesetze und die Anordnungen der Obrigkeit anzureizen. Das Regierungs-Präsidium sieht sich deshalb genöthigt, Ihnen auf den Grund der Verordnung vom 1. Juni d. J. hierdurch eine Verwarnung zu ertheilen. Königsberg, den 8. Oktober 1863.

Königliches Regierungs-Präsidium. v. Kamptz.

An den Verleger der Königsberger Hartungschen Zeitung
Herrn H. Hartung Wohlgeboren hier.

(Die „K. H. Z." fügt hinzu: Der in der Verwarnung bezeichnete Artikel war dem bekannten Werke des Appellations-Gerichts-Präsidenten v. Rönne: „Das Staatsrecht der preußischen Monarchie" entlehnt.)

Minden, 12. Oktober. [Versammlung verboten.] Wie die „K. Z." berichtet, sollte gestern eine Urwählerversammlung in Klein-Bremen stattfinden, in welcher Dr. Frese Bericht über seine Kammerthätigkeit erstatten wollte. Nachdem sich ungefähr 500 Menschen an dem bestimmten Orte versammelt hatten, wurden die weiteren Verhandlungen polizeilich verboten, da die Abhaltung der Versammlung eine Stunde zu spät angezeigt worden sei. Indeß machte einer der Theilnehmer darauf aufmerksam, daß die hessische Grenze nur wenige hundert Schritte entfernt sei, und die ganze Versammlung begab sich nun über die Grenze, wo die Berichterstattung und die übrigen Berathungen zu Ende geführt wurden.

Köln, 13. Okt. [Der König im Dome.] Nachdem gestern Früh die Meldung aus Baden-Baden eingetroffen, dringend wichtige politische Thätigkeit halte Se. Majestät den König ab, dem Dombau-Feste am 15. d. M. mit Allerhöchstdero Frau Gemahlin beizuwohnen, erhielt man kurz darauf die Meldung, des Königs Majestät beabsichtige auf der heute statthabenden Durchreise von Baden-Baden nach Berlin einige Stunden hier zu verweilen und den vollendeten Dom in Augenschein zu nehmen. Pünktlich um 4 Uhr traf Se. Majestät auf dem Centralbahnhofe ein, von den Spitzen der Militär- und Civil-Behörden empfangen, begab sich aber, da der Anbruch des Zwielichts bevorstand, unverzüglich nach dem Dome; am Westportal vom Cardinal-Erzbischofe und dem gesammten Domkapitel empfangen, begrüßte Allerhöchstdenselben der Cardinal-Erzbischof in einer kurzen Anrede des Dankes für die Theilnahme am Dombau und den Besuch desselben. Se. Maj. der König, sichtlich im erfreulichsten Wohlbefinden, erwiderten, er betrete heute den Dom mit gemischten Gefühlen. Er freue sich, daß die Vollendung des Domes nunmehr stattgefunden, so wie es sein hochseliger Bruder angeordnet und befohlen habe, und sonach sei ihm dieser Tag ein sehr erfreulicher, doch könne sich darin auch nur das Gefühl mischen, daß der edle Anordner und Begründer dieses Bauwerks selbst nicht mehr dessen Vollendung mitanschauen könne. Er für sich könne zusichern, daß er auch ferner der Fortführung des Doms sein ungetheiltes Wohlwollen schenken und alljährlich die Bewilligung der bisherigen Summe für den Dombau vorschlagen lassen werde. Se. Majestät der König wünschte sodann dem Cardinal-Erzbischof Glück dazu. daß er dieses Werkes Vollendung feiern könne, und sprach sein Bedauern aus, daß dringende Staatsgeschäfte ihn abhielten, der ganzen Feier am Donnerstage beizuwohnen. Am Schluß dieser mit kräftiger Stimme im erhabenen Dome gesprochenen Worte geruhten Se. Majestät der König, dem Cardinal-Erzbischofe die Hand zu reichen. Hierauf führte Se. Eminenz den König durch den Dom, zeigte besonders das über dem Südportal angebrachte gemalte Fenster, ein Geschenk Sr. Majestät des Königs, den Reliquienschrein der heiligen drei Könige, die Orgel über dem Nordportal ließ einen kurzen Choral ertönen und des Königs Majestät unterzeichneten schließlich die über den Bau des Doms und dessen Vollendung in kalligraphischer Meisterschaft ausgefertigte Urkunde, wobei ihm der Dom-Baumeister Voigtel die Feder zur Unterschrift überreichte. Als Se. Majestät den Dom verließen, erschallte ein lauter Hurrahruf des in gedrängter Menge zusammengeschaarten Volkes. Nach einem Diner auf dem Central-Bahnhofe, zu welchem die Spitzen der Behörden befohlen worden waren, setzten Se. Majestät mit dem Courierzuge um 7¼ Uhr die Reise nach Berlin fort. (St.-A.)

Deutschland.

Mainz, 12. Okt. [Preßprozesse.] In der Strafsitzung des großh. Bezirksgerichtes Mainz vom 9. Okt. kamen die gegen Friedrich Ducat aus Frankfurt a. M. und Johannes Ronge aus Breslau wegen Zuwiderhandlung gegen die Art. 30, 31 und 32 des Preßgesetzes vom 1. August 1862 eingeleiteten Untersuchungen zur öffentlichen Verhandlung. In beiden Sachen wurde der Ausspruch des Urtheils in die Sitzung vom 18. Oktober l. J. vertagt. Beide Angeklagten waren in der Sitzung nicht erschienen. (M. Abdbl.)

Aus Holstein, 11. Oktbr. [Das Verbot der leipziger Schlachtfeier.] Die „öffentliche Bekanntmachung für Holstein", durch welche die Feier der leipziger Schlacht verboten wird (ganz im Sinne der „Kreuzzeitung"), verdient, ihrem Wortlaute nach bekannt zu werden, da sie die deutlichste Illustration unserer Zustände ist. Sie lautet: „Es ist zur Kunde der Regierung gekommen, daß an mehreren Orten des Landes eine öffentliche Feier des 18. Oktober als des Erinnerungstages der Schlacht bei Leipzig, durch Erwähnung in den Kirchen und Schulen, öffentliche Reden u. dgl. beabsichtigt wird. Da eine solche Feier leicht zu unzulässigen politischen Demonstrationen führen kann, so wird dieselbe hierdurch bei angemessener Strafe untersagt, und werden die Polizeibehörden angewiesen, gegen Uebertretungen dieses Verbotes sofort einzuschreiten, und dieselbe mit aller Energie zu unterdrücken. Königl. holsteinische Regierung zu Ploen, den 8. Okt. 1863. Moltke." Der Herr Regierungspräsident Graf Moltke ist ein Deutscher und hat vor Jahren eine Zeit gehabt, wo er sich so sehr als Deutscher fühlte, daß er das berühmt gewordene Akrostichon „das Dänenvolk war uns von je verhaßt", drucken ließ. Jetzt verbietet er die „Erwähnung" des 18. Oktobers in den Schulen! Wenn er so weit gekommen ist, muß er weiter gehen, und wird wohl demnächst überhaupt allen Unterricht in der deutschen Geschichte verbieten. Sie sehen hieraus, wohin das jetzt herrschende System führt. Vielleicht wird auch noch verboten, am 18. Oktober ein Festessen abzuhalten, weil dabei doch des Tages „Erwähnung" geschehen wird, und wir werden uns damit begnügen müssen, nach den Nachbarstädten Hamburg und Lübeck hinüber zu horchen, wenn von dort am nächsten Sonntag die Kirchen-

Glocken das Nationalfest einläuten, und die 101 Kanonenschüsse der Hamburger den Ehrentag des deutschen Volkes begrüßen. (Spen. Z.)

Italien.

Turin, 10. Okt. [Nigra's Mission.] Nach dem „Pungolo" hätte die Hierherkunft Nigra's auch den Zweck gehabt, die italienische Regierung zu veranlassen, zuerst die Polen anzuerkennen, überdies soll die französische Regierung die Anfrage gestellt haben, ob Italien geneigt sei, das neue Kaiserreich in Mexico anzuerkennen. So viel man hört, soll unsere Regierung beides abgelehnt haben, mit der Bemerkung, daß sie sehr geneigt sei, bezüglich der Anerkennung der Polen, dem Beispiel der beiden Westmächte zu folgen. In Betreff Mexico's sei die italienische Regierung im Grundsatz nicht abgeneigt, dem Wunsche Frankreichs entgegenzukommen und werde nicht ermangeln es zu thun, wenn die europäische Diplomatie sich hierüber offiziell geäußert haben werde. — Diesen Morgen ist Marchese d'Azeglio aus London hier eingetroffen. Viele bringen seine Hierherkunft mit der unvermutheten geheimnißvollen Reise des Comthur Nigra und mit der bevorstehenden Ankunft des Marchese Pepoli in Verbindung. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 11. Okt. [Neue Lösung der polnischen Frage.] Eine neue Broschüre, bei Dentu soeben erschienen, beschäftigt sich unter dem Titel: „l'Empereur François Joseph, roi de Pologne" mit einem Projecte, das schon früher aufgetaucht ist und hier in einer Form dargestellt wird, welche die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen bestimmt ist. Der Inhalt ist in Kürze folgender: Europa wird nicht eher die für seine wichtigsten Lebensfragen nothwendige Ruhe erhalten, als bis der italienischen und der polnischen Nationalität volle Genugthuung, wie der belgischen geworden ist. Polen allein kann das dreifache Joch Rußlands, Oesterreichs und Preußens nicht abschütteln. Die Hilfe Frankreichs allein würde unmächtig sein, ihm die Unabhängigkeit zu sichern. Um den Bund der Unterdrücker Polens zu lösen, muß man die Hauptbetheiligten trennen. Oesterreich bietet, durch seine neuerliche Haltung in der polnischen Frage, das Mittel, diesen Bruch auszuführen. Die gegenwärtige Gelegenheit muß benutzt werden. Man kann Oesterreichs aufrichtige Mitwirkung nur erlangen, wenn man ihm zu den in Galizien constitutionell regierten fünf Millionen Polen noch die anderen fünf Millionen giebt, welche unter Rußlands blutigem Joche seufzen. Jede andere Hoffnung ist für Polen chimärisch. Das Kaiserreich Oesterreich wird durch diesen Zuwachs im Norden ein Bollwerk gegen den Druck von Osten her. Im Austausche gegen Polen giebt Oesterreich Venetien zurück. Dieser vernünftige Verzicht löst die italienische Frage, sichert die unentbehrliche Mitwirkung Italiens und bestimmt die Bildung einer Quadrupelalliance zwischen Oesterreich, Frankreich, Schweden und Italien, eine Alliance, die vom militärischen Standpunkt aus das Gelingen der Unternehmung unzweifelhaft macht. Oesterreich ist eine Congregation wesentlich verschiedener Staaten; der Eintritt Polens in diese, definitiv constitutionell gewordene Union bedroht das Land nicht mit neuer Knechtschaft, sondern sichert ihm die Entwickelung seiner Nationalität. Aus allen diesen Gründen heißt: Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph zum König von Polen erklären, die polnische und die italienische Frage auf einmal lösen. Zu bemerken ist noch, daß im Laufe der Entwickelung der Verfasser darauf besteht, Rom müsse dem Papst verbleiben. Es ist sicher, daß die Flugschrift zwar nicht aus officiellen Kreisen stammt, doch unter Inspiration geschrieben ist.

Rußland.

Unruhen in Polen.

\## **Warschau,** 13. Okt. [Bekanntmachung des Oberpolizeimeisters. — Die Gebrüder Grabowski. — Beschlagnahme. — Verhaftungen. — Aus der „Niepodległość." — Das Gouvernement Augustowo zu Litthauen geschlagen.] Die gestrige Bekanntmachung des Oberpolizeimeisters aus Veranlassung der Revision im Grabowskischen Hause dürfte Ihnen bereits bekannt sein. Die Behörde erklärt, durch den Fund im Grabowskischen Haus auf den Gedanken gekommen zu sein, daß noch in anderen Häusern Kriegscontrebande versteckt sei, wovon aber die Häuserbesitzer, aus Furcht vor der Verantwortlichkeit, der sie verfallen könnten, die Anzeige versäumten. Um ihnen diese Furcht zu benehmen, wird erklärt, daß wer bis zum 20. d. M. eine solche Anzeige macht, von aller Verantwortlichkeit frei sein wird. Wenn aber nach diesem Termin eine Revision das Vorhandensein verbotener Gegenstände herausstellen wird, so werden die Eigenthümer sowohl als die Einwohner der Strenge des Kriegszustandes verfallen und das Haus confiscirt werden. Der Schluß dieser Verordnung ist eigentlich des Pudels Kern; denn in der früheren Verordnung in Betreff eines Hauses, in dem verbotene Gegenstände gefunden werden, ist die Stellung des Eigenthümers vor ein Kriegsgericht zwar bestimmt, die Confiscation aber nicht ausgesprochen. — Das Haus der Gebrüder Grabowski ist also nicht confiscirt, und heute Früh sind die Soldaten, welche es eingenommen hatten, von dort abberufen worden. Nur einige sind zurückgelassen worden, um den zweiten Eigenthümer, den Rechtsanwalt Eduard Grabowski während des über ihn verhängten Hausarrestes zu bewachen. Sein Bruder ist, wie gemeldet, nach der Citadelle abgeführt worden. Der Rechtsanwalt ist merkwürdigerweise einen Tag vor dem Vorfall in seinem Hause an Stelle des verschickten Wolowski, zum Oberstaatsprocurator ernannt worden. — Im Garten des Bernhardinerklosters sind gestern einige Säcke mit militärischen Kleidungsstücken gefunden und mit ziemlichem Pomp von dort, ich weiß nicht wohin, unter Escorte abgeführt worden. Was wird der enthüllungssüchtige hiesige Correspondent der „Kreuzzeitung" nicht Alles daraus machen! — Unter den zuletzt Verhafteten befinden sich einige Beamte der hiesigen Zollkammer an der Weichsel, von denen andere flüchtig geworden sind. Es soll an jener Kammer so manches durchgelassen worden sein, was man anderwärts nicht durchbringen konnte. — Ich komme erst heute in Besitz der letzten vom 5. d. M. datirten Nummer der „Niepodleglosc". Sie enthält eine Erklärung der National-Regierung, Abtheilung für Litthauen, wonach die in jenen Landen überreichten Loyalitäts-Adressen null und nichtig sind. Dann: „Circulär an die diplomatischen Agenten" in Betreff der Executionen, deren wenige als unumgänglich nothwendig nachgewiesen, und die Uebertreibungen der russischen Organe in dieser Beziehung als absichtliche Verleumdungen zurückgewiesen werden. Nach einigen kleineren polnischen Artikeln kommen die „Nachrichten vom Kriegsschauplatze", in welchen die jüngsten Niederlagen, einige als totale bekannt werden und die Schuld denjenigen Offizieren zugeschoben wird, welche, anstatt offensiv vorzugehen, immer sich zurückziehen und endlich so umzingelt werden, daß sie unterliegen müssen. Auch soll man bei Annahme der Mannschaft wählerischer sein. „Noch immer haben wir drei Mann auf einen Karabiner, und darum müssen wir alle jene zurückweisen, die nur dem Namen nach Soldaten sein wollen." — Auch eine große Beilage hat der „Niepodleglosc" diesmal, die Note der National-Regierung an Czartoryski enthaltend, deren Abdruck im „Moniteur" so viel von sich reden gemacht hat. — Schließlich die überaus wichtige Mittheilung, daß die Annection des Gouvernements Augustowo an Rußland, mit Ausschluß des Kreises Lomza, bereits ausgeführt ist. Ein Adjutant von Murawieff kam nach der Gubernialstadt jener Gouvernements, nach Suwalk, und erklärte dem Gouverneur, daß auf höheren Befehl die 4 Kreise an Wilna fallen, und daß er, der Adjutant, dem bisherigen Gouverneur das Amt abzunehmen habe. Der erstaunte Gouverneur wendete sich telegraphisch an den Ober-Direktor der Commission des Innern, v. Ostrowski, welcher seinerseits bei General Berg anfragte. Auch diesen scheint die Sache überrascht zu haben, er erklärte aber, daß der Anforderung sofort zu genügen sei, da Murawieff höheren Orts dazu beauftragt zu sein erklärt. — Es ist kaum zu zweifeln, daß die russische Regierung mit dieser Annection ein fait acompli zu vollziehen beabsichtigt, indem es auch diesen Theil des alten Litthauens zu Rußland schlägt und sonach eine Abrundung der Grenzen des Kaiserreichs nach dieser Seite hin erlangt.

Breslau, 15. Oktbr. [Diebstähle] Gestohlen wurden: Mauritius-Platz Nr. 4 ein schwarzer Düffelmantel, die Aermel mit schwarzer Seide und mit schwarzen Perlen besetzt; Nikolaistraße Nr. 24 ein an dem Verkaufsladen des Schneidermeisters S. zur Schau ausgehängter, roth- und blaugepunkter, mit schwarzem Lama gefutterter Rock (Tweenform); Michaelisstraße Nr. 15 ein 15 Fuß langes kupfernes Rohr.

Verloren wurden: eine goldne Nadel und ein Militärhelm.

[Unglücksfall.] Am 12ten d. Mts., Abends, stürzte in dem Gehöft Karlsstraße Nr. 30 der 28 Jahr alte Frachtfuhrmann B. aus Neurode von seinem hochbeladenen Frachtwagen auf den Fußboden herab und erlitt hierbei erhebliche Contusionen an den Beinen und eine Ausrenkung eines Fußgelenks.

Angekommen: Frau Gräfin v. Nassau nebst Gefolge aus Ostrowine. v. Ohlen-Adlerskron, Ober-Tribunalsrath, aus Berlin. Hickethier, Domänenrath, aus Leopoldowitz. (Pol.-Bl.)

△ **Reichenbach,** 14. Oktober. [Wassermangel.] Die unterhalb der Eule in den Ortschaften Steinseiffersdorf, Kaschbach, Peterswaldau ꝛc. belegenen Mehl- und Brettmühlen haben in trockenen Jahren, wie das gegenwärtige, empfindlich an Wassermangel zu leiden. Um diesem Uebelstande, der sie in ihrem Gewerbebetriebe so sehr beeinträchtigt, zu begegnen, sind die Mühlenbesitzer jener Orte zusammengetreten und beabsichtigen, durch Einschlagung eines Stollen und Legung eines Flußbettes in die hohe Eule sich die dort vorhandenen Quellen nutzbar zu machen. Von Sachverständigen hören wir vielfach Zweifel äußern, daß die Ausführung jenes Planes zweckentsprechend sein werde.

XI. **Waldenburg,** 13. Oktbr. [Vereine.] Der hiesige Vorschuß-Verein hielt gestern seine diesjährige 3. General-Versammlung. Das Vorschußgeschäft ist im abgelaufenen Quartal wieder bedeutend gestiegen. Es wurden 52,804 Thlr. Vorschüsse gewährt. Die Spareinlagen erreichten eine Höhe von 32,000 Thlr. Die Zahl der Mitglieder beträgt 513. — Im Gewerbeverein hielt Justizrath Karsten einen Vortrag über die Arbeiterfrage und Lassalle. Der Vorsitzende gedachte des kürzlich verstorbenen Berglehrers Lindner, dem der Verein durch seine wissenschaftlichen Vorträge aus der Chemie und Technik, wie durch die uneigennützige Ertheilung des Unterrichts in der Handwerkerfortbildungsschule so viel verdankt.

Rawitsch, 13. Okt. [Realschule. — Sträflinge.] Heute ist von Berlin die erfreuliche Nachricht eingelaufen, daß der Herr Unterrichtsminister die Anerkennung unserer Realschule erster Ordnung bewilligt hat. Somit hätte diese für unsere Stadt wichtige Angelegenheit ihren Abschluß erreicht. Die Kunde davon hat hier allgemeine Freude bereitet. — Von den sieben Sträflingen, welche der ersten Verfolgung durch die Strafanstaltsbeamten und das Militär entgangen sind, hat man in den letzten Wochen zwei wieder hier eingeliefert. Dieselben waren anständig gekleidet und meist mit neuen Sachen versehen. Man vermuthet, daß der Raubanfall bei Wollstein und Wreschen auf Rechnung der entlaufenen Züchtlinge zu setzen sei. Der arme Aufseher Linke, ein humaner Mann, den die Sträflinge bei ihrer Flucht überfallen und arg gemißhandelt hatten, befindet sich soweit wieder hergestellt, daß er am Stabe einen kurzen Spaziergang machen kann. (Ostd. Z.)

Schneidemühl, 12. Oktober. [Grenzverkehr.] Vorgestern traf der Oberpräsident Herr Horn hier ein, konferirte mit dem Regierungspräsidenten Herrn v. Schleinitz und den hier anwesenden Landräthen des diesseitigen Regierungs-Departements, besuchte gestern Vormittags die evangelische Kirche und ertheilte dann den Mitgliedern der beiden Kommunalbehörden eine Audienz. In dieser kam ganz nebenher auch die russisch-preußische Grenzsperre zur Besprechung. Der Herr Oberpräsident erkannte seinerseits das Mißliche derselben für den Verkehr an, sagte, daß auch in Rußland bereits Stimmen für die Verkehrsfreiheit laut würden und daß er, soviel an ihm sei, dem Gegenstande seine ungetheilte Aufmerksamkeit zuwende. Dem Herrn Oberpräsidenten dürfte es gelungen sein, bei Gelegenheit seiner Inspicirungsreisen durch die Provinz die Ursachen der in derselben wahrnehmbaren Geschäftsebbe kennen zu lernen, und er wird, wie wir annehmen, seine so gesammelten Erfahrungen gewiß zum Besten der Provinz zu verwerthen wissen. — Unsere Stadtverordneten-Versammlung lehnte in ihrer vorgestrigen Sitzung die Betheiligung der Stadt an dem leipziger Jubelfeste ab, bewilligte aber jedem zur Zeit hier ansäßigen Veteranen, der die Schlacht bei Leipzig mitgemacht hat, eine Prämie von einem Thaler. (Pos. Z.)

Krotoschin, 12. Okt. Am letzten Mittwoch trank ein dreijähriges Mädchen, welches der Obhut des Dienstmädchens anvertraut war, eine Quantität Schwefelsäure. Der herzugerufene Arzt hielt Anfangs den schlimmen Zustand des Kindes, da das Dienstmädchen die wahre Ursache verschwieg, für einen Bräune-Anfall und verfuhr auch demgemäß, bald jedoch schien es ihm rathsam, das Dienstmädchen wegen der wahren Ursache zu befragen. Das Geständniß erfolgte endlich und glücklicherweise zur rechten Zeit. (Ostd. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 14. Oktbr. 10 U. Ab.	333,11	+10,4	SO. 1.	Heiter.
15. Oktbr. 6 U. Mrg.	333,33	+8,4	SO. 1.	Bewölkt.

Breslau, 15. Okt. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 10 Z. U.-P. — F. 7 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. Okt., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 67, 55, fiel auf 67, 47 und schloß unbelebt zur Notiz. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 55. Ital. 5proz. Rente 73, 55. Ital. neueste Anleihe 73, 20. 3prz. Spanier 52¾. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 427, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1167, 50. Lombard. Eisenb.-Aktien 563, 75.

London, 14. Okt., Nachm. 3 Uhr. Türk. Consols 54. Consols 93⅛. 1proz. Spanier 48½. Mexikaner 42⅛. 5proz. Russen 93½. Neue Russen 92¾. Sardinier 88½.

Der Dampfer „City of Washington" ist mit 547,080 Doll. an Contanten und Nachrichten aus Newyork vom 6. d. in Cork eingetroffen. — Der Wechselcours auf London war in Newyork 159, Gold-Agio 47, Baumwolle 86.

Wien, 14. Oktober, Nachm. 12 Uhr 30 Minuten. Still. 5proz. Metalliques 75, 60. 4½proz. Metalliques 67, 75. 1854er Loose 93, 75. Bank-Aktien 793, —. Nordbahn 163, 40. National-Anlehen 81, 60. Credit-Aktien 186, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 181, —. London 111, 55. Hamburg 83, 50. Paris 44, 15. Gold —. Böhmische Westbahn 157, 50. Neue Loose 135, 90. 1860er Loose 98, 20. Lomb. Eisenbahn 248, —.

Frankfurt a. M., 14. Okt., Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Effekten bei beschränktem Umsatz matt. Böhm. Westbahn 71⅛. Finnländ. Anleihe 87⅛. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 141⅞. Wiener Wechsel 104½. Darmst. Bank-Aktien 231. Darmst. Zettel-Bank 253. 5proz. Metalliques 65¾, 4½prozentige Metalliques 58⅞. 1854er Loose 82¼. Oesterreichische National-Anl. 71⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 186. Oesterreichische Bankantheile 830. Oesterreich. Credit-Aktien 194. Neueste österreichische Anleihe 87⅞. Oesterr. Elisabetbahn 123½. Rhein-Nahebahn 28½. Hessische Ludwigsbahn 127½.

Hamburg, 14. Okt., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse still, doch fest. Magdeburg-Wittenberg begehrt, 68½. Finnländ. Anleihe 87½ B. Wetter warm. Schluß-Course: National-Anleihe 72¾. Oesterr. Credit-Aktien 82¾. Vereinsbank 104⅝. Norddeutsche Bank 106⅛. Rheinische 99½. Nordbahn 62½. Disconto 4.

Hamburg, 14. Okt. [Getreidemarkt.] Weizen loco zu niedrigeren Preisen ohne Käufer, auswärts matt. Roggen loco flau, Königsberg Frühjahr unverändert. Oel Okt. 27⅞—27¾, Mai 26⅝—26½. Kaffee, verkauft 700 Sack Domingo Portoprince billiger zu 6⅝—7⅛. Zucker sehr fest, ohne größere Umsätze. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 14. Oktbr. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. — Preise steigend.

London, 14. Okt. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreide ruhig. Preise nominell. — Wetter schön.

Amsterdam, 14. Oktober. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille, farblos. Roggen, Termine fester, sonst stille. Raps Oktober 68½, April 71½. Rüböl November 39⅛, April 40.

Berlin, 14. Oktober. Die Börse hatte heut wieder einmal ein belebteres Ansehen, indem sich in einigen, wenngleich nicht eben vielen Papieren, ein recht umfangreiches Geschäft entwickelte. Außer den österreichischen Creditactien und neuesten Loosen kam es auch zum erstenmale zu vereinzelten Abschlüssen größerer Posten der neuen Anglo-Austria-Bank, die sich zu 102, 3 Monat nach Erscheinen zu liefern und das Pfund zu 6¾ Thlr. gerechnet, vollzogen. Große Umsätze fanden in Oesterreichisch-Französischer Staatsbahn zu namhaft besseren Coursen statt, wobei die Nachricht, daß die Gesellschaft die Brünn-Rossitzer Bahn übernehmen werde, mitzuwirken schien. Inzwischen berichten wiener Blätter das Gegentheil, worüber Näheres in der heutigen „Bank-Ztg." Nächstdem erfreuten sich Magdeburg-Wittenberger der Gunst der Börse, auch sie traten bei lebhaftem Handel in eine steigende Bewegung, behaupteten diese indeß nicht bis zum Ende der Börse. Zum Schluß gestaltete sich überhaupt und namentlich für die österreichischen Papiere das Geschäft wieder etwas matter. Bankpapiere waren vernachlässigt, Eisenbahnen im Allgemeinen in fester Haltung bei mäßigen Umsätzen, auch preuß. Fonds zeigten sich nicht unbeliebt, wobei Staatsschuldscheine um ¼ anzogen, während 4½procent. Anleihen ⅛ und Prämien-Anleihe ¼ aufgaben. Disconten handelte man zu 3⅝ pCt. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 14. October 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	101½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	105⅝ bz.
dito 1850. 52	4	98½ bz.
dito 1854	4½	101⅜ bz.
dito 1855	4½	101⅜ bz.
dito 1856	4½	101⅜ bz.
dito 1857	4½	101⅜ bz.
dito 1859	4½	101⅜ bz.
dito 1853	4	98½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	90 bz.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	89½ bz
Pfandbriefe: Posensche	4	— — —
Pfandbriefe: dito	3½	97¼ G.
Pfandbriefe: dito neue	4	96⅜ bz.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	94⅝ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98¾ B.
Rentenbriefe: Pommersche	4	98½ bz.
Rentenbriefe: Posensche	4	96¾ bz
Rentenbriefe: Preussische	4	98¼ bz.
Rentenbriefe: Westph. u. Rhein.	4	97¾ G.
Rentenbriefe: Sächsische	4	99½ bz.
Rentenbriefe: Schlesische	4	99¾ bz.

Louisd'or 110¼ B. — Oest. Bankn. 89¾ bz.
Goldkronen 9. 7¼ bz. — Poln. Bankn. 93¾ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	67¼ u. ⅜ bz.
dito Nat.-Anl.	5	73⅛ u. ¼ bz. u B.
dito Lott.-A. v. 60	5	87½ à ¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	83½ bz.
dito Eisenb.-L.	—	81 G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	90⅝ B.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	77 G.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	87¼ bz. u G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90 B
dito à 300 Fl.	5	90 G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30¼ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	101 G.
dito II.	4½	100½ B.
dito IV.	4½	100 bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82 G.
Cöln-Minden	4½	101½ G.
dito II.	5	103½ bz
dito	4	95½ bz.
dito III.	4	93½ bz.
dito	4½	101¼ bz.
dito IV.	4	92¾ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III.	4½	97½ B.
Niederschl. Märk.	4	97 G.
dito conv.	4	97 G.
dito III.	4	95¾ G.
dito IV.	4½	101¼ bz
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	101¼ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	87 B.
dito C. u. D.	4	96⅜ bz.
dito E.	3½	84½ bz.
dito F.	4½	100¾ G.
Oest. Franz.	3	262 bz
Oest. südl. St.-B.	3	261 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	99¾ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	94½ bz.
Aachen-Mastrich	0	0	4	31¾ B.
Amsterd.-Rottd.	5 1/10	6	4	107¼ bz.
Berg.-Märkische	6¼	6½	4	109 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	154¾ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	122¼ bz. u G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	189 bz. u. B.
Berlin-Stettin	7 1/11	7 5/12	4	134 bz.
Böhm. Westb.	—	—	5	70¾ G.
Breslau-Freib.	6⅔	8	4	135½ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	178 G.
Cosel-Oderberg.	0	½	4	60½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	92½ B.
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	142 G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅛	1 1/14	4	69 à 68¾ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	127⅛ bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅛	4	66¼ bz
Neisse-Brieger	3½	4⅝	4	89 B
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	64½ G.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	62¾ bz u. G.
Oberschles. A.	7 1/10	10 11/12	3½	156¾ B.
dito B.	7 1/10	10 11/12	3½	142 bz.
dito C.	7 1/10	10 11/12	3½	156¾ B.
Oestr. Fr. St.-B.	6 1/10	—	5	107½ à 109 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8⅝	—	5	147¼ à ¾ bz.
Oppeln-Tarn.	⅝	2½	4	62¾ B.
Rheinische	5	6	4	100 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	108 G.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	25¾ bz
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 1/11	4½	3½	99¼ B.
Stargard-Posen	4	6	3½	101 bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	127 etw. bz u G.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 11/12	5 11/12	4	116 G.
Braunschw. B.	4	4	4	74¼ G.
Bremer Bank	5⅝	5	4	107¼ G.
Danziger Bank	6	6	4	100¾ B.
Darmst. Zettelb.	8⅝	9	4	101 G.
Geraer Bank	5¼	7½	4	99¼ etw. bz.
Gothaer „	4½	5½	4	92¾ G.
Hannoversche B.	4½	5	4	100 B.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	104½ G.
„ Vereins-B.	5 5/16	6 1/10	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅝	5½	4	100½ G.
Luxemburger B.	10	10	4	105½ B.
Magdeburger B.	4 1/10	4 1/10	4	91¾ B.
Posener Bank	5 1/11	5 11/12	4	97 etw. bz.
Preuss. Bank-A.	4 1/10	6 1/10	4½	128¼ G.
Thüringer Bank	2¼	3	4	72½ G.
Weimar „	4	5	4	89¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	109½ bz.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	92½ bz.
Darmstädter „	5	6½	4	92⅝ bz.
Dessauer „	0	0	4	4¼ B.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	100⅝ etw. bz.
Genfer Credb. A.	2	—	4	57⅞ à 58⅛ bz. u G.
Leipziger „	3	3½	4	81 B.
Meininger „	6	7	4	97¾ bz.
Moldauer Lds.-B.	1 1/10	2 1/10	4	35¾ G.
Oesterr. Credb. A.	7¼	8½	5	83½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	102⅞ B.
Minerva	0	—	5	24¼ bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	100½ bz.

Berlin, 14. Oktbr. Weizen loco 50—61 Thlr. nach Qualität, feiner weißer poln. 57½—58 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco exquisit neuer 41 Thlr. ab Bahn bez., eine Ladung feiner 83—84pfd. 40⅝ Thlr. bez., Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 36½ Thlr. bez. und Br., 36¾ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 36¾—37¼ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 37½—¾ Thlr. bez., Frühjahr 38½—¾ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld. Mai-Juni 39¼—⅜ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 33—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—25 Thlr., Lieferung pr. Oktbr. 2[illegible] Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 22¾ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 22¾ Thlr. Br. Frühjahr 23⅛ Thlr. bez., Mai-Juni 23½ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 44—48 Thlr. — Winterraps 88—90 Thlr. — Winterrübsen 86—88 Thlr. — Rüböl loco 13 Thlr. Br., Oktbr. 12 19/24—11/12 Thlr. bez. und Br., ⅞ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 12¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12⅛—⅙ Thlr. bez., April-Mai 12 1/12—⅛ Thlr. bez., Mai-Juni 12⅙ Thlr. bez. — Leinöl 16 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 15⅚—⅞ Thlr. bez., Oktbr. 15 5/12—7/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Oktbr.-Novbr. 14 11/12—15 1/12 Thlr. bez. und Br., 15 Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 14⅚—11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 14⅞—15 Thlr. bez., April-Mai 15⅙—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15⅜—5/12 Thlr. bez.

Weizen behauptet. Roggen loco wurde nur in feiner Waare gehandelt, sonst vernachlässigt. Termine bewahrten bei sehr ruhigem Geschäft nicht allein eine feste Haltung, sondern Bedürftige mußten sogar sich höheren Forderungen fügen. Gekündigt 3000 Ctnr. Hafer ohne Aenderung. Gekündigt 1200 Ctnr. Rüböl war heute, was den laufenden Monat anbetrifft, zu Deckungen mehrseitig gefragt und wurde deswegen zu steigenden Preisen gehandelt. Die übrigen Sichten waren fest, aber wenig verändert. In Spiritus war der Verkehr sehr beschränkt, demungeachtet war die Tendenz fest, da Abgeber zurückhalten. Die Preise haben sich gegen gestern in Etwas gebessert. Gekündigt 10,000 Quart.

\# **Breslau,** 15. Oktbr. Wind: Ost. Wetter: schön. Am heutigen Getreidemarkte war eine Veränderung nicht wahrzunehmen.

Weizen mehr zugeführt, war behauptet, pr. 84 Pfd. weißer 60—72 Sgr., gelber 56—63 Sgr. — Roggen unverändert, pr. 84 Pfd. 42—46—49 Sgr., feinster über Notiz. — Gerste in feiner Waare beachtet, pr. 70 Pfd. weiße 39—41 Sgr., gewöhnliche 34—38 Sgr. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen 50—56 Sgr. — Wicken 44—48—50 Sgr. — Schlesische Bohnen 65—70 Sgr. — Schlaglein matt, 6—6⅙—6⅔ Thlr. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Rapskuchen 48—52 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	58—65—71	Wicken	45—48—50
Gelber Weizen	56—60—64		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	42—46—50	Schlag-Leinsaat	175—190—200
Gerste	35—39—42	Winter-Raps	200—215—224
Hafer	25—27—29	Winter-Rübsen	190—204—214
Erbsen	48—52—56	Sommer-Rübsen	160—174—184

Kleesaat, rothe flau, 9½—12—13—14 Thlr., — weiße flau, 11—13 bis 17—19 Thlr. pr. Centner. Thymothee 5½—7½ Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 152 Pfd. Brutto 27—33 Sgr., pr. Metze neue 1½—1¾ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.